

**Bericht und Antrag  
des Regierungsrates an den Kantonsrat  
zum Postulat KR-Nr. 365/2005 betreffend Grundlagen  
zum Anbieterprofil und zum Nachfrageverhalten  
in der Weiterbildung**

(vom 18. August 2010)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 25. August 2008 folgendes von den Kantonsrätinnen Elisabeth Derisiotis-Scherrer, Zollikon, und Susanna Rusca Speck, Zürich, am 13. Dezember 2005 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird gebeten, Kriterien festzulegen, nach denen eine Erhebung der Anbieter von Weiterbildung im Kanton Zürich durchzuführen ist. Die Auswertung der Ergebnisse soll mit dem Nachfrageverhalten verglichen und darüber Bericht erstattet werden.

---

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

Im Auftrag der Bildungsdirektion erarbeitete eine Arbeitsgruppe unter Beizug von Weiterbildungsinstitutionen und Vertretungen der Wirtschaft ein Weiterbildungskonzept (vgl. Projekt-Nr. 152, KEF 2010–2013). Das Konzept soll als Grundlage dienen, um festzulegen, wie Weiterbildungsangebote in Zukunft staatlich gefördert werden könnten. Im Konzept werden Massnahmen aufgezeigt, wie die Beteiligung von bestimmten Nachfragegruppen an Weiterbildungsangeboten beeinflusst werden kann. Es werden ferner verschiedene Finanzierungsmodelle und deren Vor- und Nachteile in Bezug auf die staatliche Förderung der Weiterbildung beschrieben. Vier zusätzlich in Auftrag gegebenen Expertisen ergänzen das Konzept mit wissenschaftlichen Studien und Ergebnissen in folgenden Themenbereichen: Akteure, bildungsferne Personen, Finanzierungsmodelle und Kompetenzorientierung in der Weiterbildung. Es ist vorgesehen, das Konzept der Arbeitsgruppe zu veröffentlichen.

Für die Umsetzung des Weiterbildungskonzepts ist zu berücksichtigen, dass auf gesamtschweizerischer Ebene verschiedene Entwick-

lungen im Gange sind, die Auswirkungen auf den Weiterbildungsbe-  
reich im Kanton Zürich haben werden:

- Zurzeit sind Bestrebungen im Gange, die Finanzierung der höhe-  
ren Berufsbildung mit einer neuen interkantonalen Vereinbarung  
zu regeln. Der Vorstand der Schweizerischen Konferenz der kanto-  
nalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat am 7. Mai 2010 den Ent-  
wurf für die «Interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die  
Bildungsgänge der Höheren Fachschulen (HFSV)» zur Vernehm-  
lassung freigegeben. Die Vereinbarung soll den Lastenausgleich  
zwischen den Kantonen regeln, d. h., ein Kanton zahlt für seine  
Studierenden, die ausserhalb des Kantons eine höhere Fachschule  
besuchen. Gegenüber der geltenden Fachschulvereinbarung vom  
27. August 1998 (FSV, LS 414.15) bezweckt die HFSV folgende  
Neuerungen: Verbesserte Freizügigkeit, mehr Transparenz bei den  
Kosten, Vorgaben für die Anbietenden der Bildungsgänge. Die  
Vernehmlassung dauert bis Ende November 2010.
- Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie überprüft die  
Beitragsleistungen des Bundes an Berufsprüfungen und höhere  
Fachprüfungen. In diesem Zusammenhang wird für die höhere Be-  
rufsbildung unter der Federführung der Kommission Finanzen der  
Schweizerischen Berufsbildungsämterkonferenz 2010 eine mög-  
lichst flächendeckende Vollkostenerhebung durchgeführt, sodass  
eine verbesserte Datenbasis vorhanden sein wird.
- Der Bundesrat hat im Dezember 2009 den Auftrag erteilt, ein Wei-  
terbildungsgesetz auf der Grundlage des Berichtes des Eidgenössi-  
schen Volkswirtschaftsdepartements über eine neue Weiterbil-  
dungspolitik des Bundes vom November 2009 zu erarbeiten.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der grossen interkantona-  
len Mobilität der Nachfragenden nach höherer Berufsbildung müssen  
in diesem Bereich die Ergebnisse auf nationaler Ebene abgewartet  
werden, bevor auf kantonaler Ebene weitergearbeitet werden kann.  
Dagegen kann davon ausgegangen werden, dass es noch geraume Zeit  
dauern wird, bis ein Weiterbildungsgesetz des Bundes in Kraft treten  
wird. Für die berufsorientierte und allgemeine Weiterbildung sollen  
deshalb – gestützt auf die Bestimmungen des EG BBG vom 14. Januar  
2008 (LS 413.31) und die voraussichtlich am 1. Januar 2011 in Kraft  
tretende Verordnung über die Finanzierung von Leistungen der Be-  
rufsbildung sowie unter Berücksichtigung des Weiterbildungskon-  
zepts – konkrete Finanzierungsmodelle ausgearbeitet werden.

Die Abteilung Bildungsplanung der Bildungsdirektion erhebt re-  
gelmässig Daten über die Anzahl an Angeboten und Anbietenden der  
höheren Berufsbildung und der Weiterbildung im öffentlichen und pri-  
vaten Bereich. Diese Erhebungen sollen ab 2010 schrittweise mit einer

Weiterbildungsstatistik im Mittelschul- und Berufsbildungsamt ergänzt werden. Diese Daten sollen zusätzlich Auskunft über Angebotssegmente, Finanzierung, personelle Mittel und Qualität der befragten Institutionen geben.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 365/2005 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Hollenstein	Husi